



## Öffentliche Konsultation:

# Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen des Bundes

### Anlass und Ziel der Konsultation

Der zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ hat das Ziel, die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung zu stärken, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West. Zur Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll.

Die Landesvergabegesetze einiger Bundesländer machen die Vergabe eines öffentlichen Auftrages bereits von der Einhaltung der einschlägigen tarifvertraglichen Standards abhängig. Für die Vergaben des Bundes gibt es bislang keine entsprechenden Vorgaben. Arbeitsbedingungen nach Tarifverträgen sind von nicht tarifvertragsgebundenen Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge des Bundes demnach nur einzuhalten, soweit sie nach dem Tarifvertragsgesetz oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Mit der Bundestariftreuregelung will künftig auch der Bund bei der Vergabe seiner öffentlichen Aufträge eine Vorbildrolle einnehmen. Durch die Bindung an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags soll sichergestellt werden, dass für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gelten. Zugleich soll damit gewährleistet werden, dass die an der Ausführung eines öffentlichen Auftrags beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fairen Standards beschäftigt werden. Gute Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein für eine sozial nachhaltige Auftragsvergabe und stärken zudem die Qualität der erbrachten Leistungen.

Betroffenen Organisationen, Unternehmen und Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird im Rahmen des digitalen öffentlichen Konsultationsverfahrens die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen und Ideen frühzeitig, transparent und bürokratiearm über das bereitgestellte PDF-Formular einbringen zu können. Die Bundesministerien erhoffen sich durch das Konsultationsverfahren Einblicke in die Bedürfnisse und Meinungen unterschiedlicher Akteure zu gewinnen. Die Stakeholder können so die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Erwartungen zu teilen und dazu beitragen, dass der Gesetzeszweck effektiv erreicht und den Bedürfnissen der Praxis hinreichend Rechnung getragen wird. Die Antworten fließen in die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein.

### Informationen zum Ablauf der Konsultation

Die Konsultation findet in einem festgelegten Zeitraum statt.

Wenn Sie eine Stellungnahme im Rahmen der Konsultation abgeben möchten, senden Sie das ausgefüllte PDF-Formular bitte per E-Mail an [tariftreue.konsultation\\_bmwk@bmas.bund.de](mailto:tariftreue.konsultation_bmwk@bmas.bund.de)

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de) und [www.bmwk.bund.de](http://www.bmwk.bund.de). Bitte beachten Sie die dort hinterlegten Hinweise zur Veröffentlichung von eingesandten Stellungnahmen und zum Datenschutz.

## Fragebogen

### Angaben zu Ihrer Person und Organisation

Name: Paulick Vorname: Andreas

Name der Organisation: Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW

PLZ: 61352 Sitz/Wohnort: Bad Homburg vdH

Art der Organisation: Kammer/Verband/NGO/Gewerkschaft

### Fragen

**1. Welche Erwartungen verbinden Sie mit einer Tariftreueregelung für Vergaben des Bundes und welchen Stellenwert hat eine solche Regelung bei der Stärkung der Tarifbindung beziehungsweise der Schaffung von Wettbewerbsgleichheit zwischen den Bietern?**

- Stärkung der Tarifautonomie, der Tarifverträge, der Tarifpartner
- Anwendungsverpflichtung der Tarifverträge
- Schaffung von Wettbewerbsgleichheit der Bieter bei Anwendungsverpflichtung der Tarifverträge
- bessere Vergleichbarkeit der Angebote für den öffentlichen Auftraggeber
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Unternehmen

**2. In welchen Branchen bzw. Wirtschaftszweigen halten Sie die Einführung einer Tariftreueregelung für öffentliche Aufträge des Bundes für besonders geboten?**

- Dienstleistungsgewerbe, bei denen die Personalkosten den wesentlichen Kalkulationsfaktor ausmachen, speziell: Einführung einer Tariftreueregelung für öffentliche Aufträge des Bundes bei Vergaben an das PRIVATE SICHERHEITSGEWERBE

**3. Welche tariflichen Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche) sollte eine Tariftreueregelung des Bundes nach ihrer Auffassung mindestens umfassen?**

- Arbeitszeit
- Entlohnung EINSCHLIESSLICH tariflicher Zeitzuschläge für Sonn-, Nacht- und Feiertagsarbeit und tariflicher Zulagen
- Urlaubsansprüche

**4. Welche praktischen Herausforderungen sehen Sie für die Umsetzung der Tariftreue im Vergabeverfahren und welche Vorkehrungen können ergriffen werden, um die Regelung bürokratiearm und praktisch handhabbar zu gestalten?**

- möglicherweise Kollision des nationalen Vergaberechts mit europäischem Vergaberecht einschließlich der Rechtsprechung des EuGH zur Anwendungs verpflichtung von Tarifverträgen für öffentliche Auftraggeber
- EU-Dienstleistungsfreiheit ab EU-Schwellenwert für europaweite Ausschreibung betroffen
- Schaffung klarer nationaler und europäischer Rahmenbedingungen zur Anwendung der nationalen Tarifverträge, NICHT NUR von Tarifverträgen unter dem Dach des AEntG oder der gesetzlichen Mindestlohnregelungen wie bisher

**5. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die Anwendung der Tariftreuregelung erst ab einem bestimmten Schwellenwert verbindlich zu machen? Woran sollte sich dieser Schwellenwert Ihres Erachtens orientieren?**

- Tariftreuregelungen sollen sinnvollerweise für alle Auftragswerte gelten, unabhängig von Schwellenwerten

**6. Welche Möglichkeiten sollen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer des Bundes erhalten, um nachweisen zu können, dass bei der Auftragsausführung die Tariftreue eingehalten wurde?**

- Abgabe Tariftreueerklärungen
- Erklärungen von vereidigten Buchprüfern/Steuerberatern zur Einhaltung der Tarifbestimmungen für den jeweiligen Bieter
- Stichprobennachweise von Lohn- und Gehaltsabrechnungen zu mehreren Zeiträumen

**7. Welche Elemente einer Tariftreuregelung sind aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung, um die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele (vor allem Stärkung der Tarifbindung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, fairer Wettbewerb) effektiv zu erreichen (Mehrfachnennung möglich)?**

- Möglichst weiter Anwendungsbereich
- Berücksichtigung bestehender Tarifstrukturen
- Erstreckung der Regelung auf Unterauftragnehmer
- Schaffung zivilrechtlicher Ansprüche zugunsten der Beschäftigten
- Abschreckende Sanktionen und konsequente Kontrollmechanismen
- Sonstiges:

**Begründung:**

**8. Welche konkreten Sanktionsmöglichkeiten (zum Beispiel Ausschluss von künftigen Vergaben, Vertragsstrafen, Bußgelder) sind nach Ihrer Auffassung geboten, um Verstöße gegen die Tariftreue möglichst effektiv ahnden zu können und warum?**

- Vertragsstrafe
  - Kündigung des Auftragsverhältnisses
  - je nach Schwere des Verstoßes, zeitlich befristeter Ausschluss von weiteren öffentlichen Auftragsvergaben für x Jahre
  - Bußgeld, insbesondere bei vorsätzlich falschen Angaben

**9. Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Tariftreue?**

- Schaffung von Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Tariftreue
  - Tariftreue führt dazu, dass Vergabeverfahren nicht ausschließlich über den niedrigsten/billigsten Preis geführt werden
  - zusätzliche Schaffung von gesetzlichen Regelungen, die neben dem Preis auch Qualitätskriterien der Leistung berücksichtigen und Preis und Qualität in eine ausgewogenes Verhältnis von beispielsweise 60:40 bringen, damit Billigstvergaben ausschließlich zum niedrigsten Preis ausgeschlossen werden können

**Vielen Dank für ihre Teilnahme.**